

Frage-Nr.: HV23-025 | **Redner:** Namensnennung: Nein

Status : Vorabfragen	Erstellt : 09.12.2023 11:10:08
Team : Frageneingang	Geändert durch: CPU - Prisching, Ulrike
HV-Thema : Nicht verfügbar	Letzte Änderung: 11.12.2023 08:49:59

1) Herzlichen Glückwunsch zur Verlängerung der Vorstandsverträge. Bitte teilen Sie in diesem Zusammenhang mit:

Frage:

a) Wie lange sind die Vorstände bislang bereits für die Gesellschaft tätig?

Antwort:

- Herr Dr. Rinck: Seit 1. September 2009
- Herr Ehret: Seit 19. April 2010

Frage:

b) Wie hoch war das Eigenkapital der Gesellschaft bei Amtsantritt der Vorstände

Antwort:

Im Geschäftsjahr 2010 lag das Eigenkapital bei 106,2 Mio. € für den Konzern. Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG hatte ein Eigenkapital von 43,0 Mio. € zum 31. Dezember 2010.

Frage:

c) Wie hoch sind die kumulierten Verluste seit Amtsantritt?

Antwort:

Die kumulierten Verluste seit 2010 betragen -273,8 Mio. €.

Frage:

d) Auf wie viel Geld haben die Gläubiger seit Amtsantritt des Vorstands verzichtet?

Antwort:

2016 gab es einen Debt-for-Debt Swap sowie Debt-to-Equity Swap, eine bestehende Anleihe wurde in eine neue getauscht, aber es gab keinen Forderungsverzicht. Für Teile der Forderungen wurden im Zuge einer Sachkapitalerhöhung neue Aktien ausgegeben. Seit dieser finanziellen Neuordnung gab es keine Forderungsverzichte. Die Anleihegläubiger haben 2021 in der Gläubigerversammlung zugestimmt, die Anleihebedingungen zu ändern. Die neue Endfälligkeit der Anleihe ist nun der 22. Juli 2026, des Weiteren gab es eine Zinsanpassung aber auch hier keine Forderungsverzichte.

Frage:

2) An den Aufsichtsrat: Was hat Sie dazu bewogen, die Verträge der Vorstände zu verlängern? Welche Kriterien haben Sie dabei angesetzt? Wurden dabei finanzielle Kriterien herangezogen?

Antwort:

Die Gesellschaft befindet sich in einer schwierigen Situation. Die Kapitalisierung muss verbessert werden. Die Abhängigkeit vom chinesischen Markt und dem Großkunden CNBM

muss reduziert werden. In dieser Situation ist ein Wechsel im Vorstand schwierig. Herr Dr. Rinck hat sich bereit erklärt, seinen Vertrag für 1 Jahr zu verlängern, um einen Übergang zu ermöglichen und die eingeleiteten Maßnahmen für eine strategische Neuausrichtung weiter umzusetzen. Er hat viele persönliche Kontakte zu CNBM sowie zu anderen wichtigen Kunden und kann den Übergang kompetent begleiten. Herr Ehret hat in der Vergangenheit die Finanzierung des Unternehmens erfolgreich abgesichert. Er kennt alle Kreditgeber und bisher einen Zahlungsausfall bei der Anleihe verhindert. Gerade in der sehr schwierigen finanziellen Situation ist Kontinuität wichtig.

Dem Vorstand ist es in der Vergangenheit gelungen, einen schwierigen Transformationsprozess umzusetzen und Schaden von der Gesellschaft und den Aktionären abzuwenden.

Frage:

3) Die Bilanz des Unternehmens ist desaströs. Zum 30.06.23 besteht ein negatives Eigenkapital im Konzern in Höhe von -32,9 mio. EUR. Im Einzelabschluss wird gar ein negatives Eigenkapital in Höhe von – 115,6 mio. EUR per Ende 2022 ausgewiesen. Bitte erläutern Sie:

Frage:

a) Wie gedenken Sie, die bilanzielle Verschuldung abzubauen, insbesondere im Einzelabschluss?

Antwort:

Die Diskrepanz im Eigenkapital zwischen Einzelabschluss und Konzern liegt wesentlich an der unterschiedlichen Umsatzrealisierung nach HGB und IFRS. Bei HGB wird Umsatz erst mit Abnahme realisiert. Nach IFRS gilt die Percentage of Completion Methode, d.h. der Umsatz wird über die Laufzeit eines Projekts gemäß Fortschritt realisiert. Nach Abnahme sind dann beide Methoden wieder gleich. Die Lücke wird sich also teilweise schließen.

Momentan erleidet die Gesellschaft aber auch operative Verluste nach beiden Rechnungslegungsmethoden, weil die Einnahmen die Kosten nicht decken.

Die Verbesserung des Eigenkapitals soll durch einen steigenden Auftragseingang und damit operative Gewinne erfolgen. Dies begleitet von Anpassungen der Kostenstruktur an den Auftragseingang und einer möglichen Eigenkapitalerhöhung.

Frage:

b) Werden Sie insolvenzrechtlich beraten, insbesondere auf eine mögliche Antragspflicht?

Antwort:

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG weist ein negatives bilanzielles Eigenkapital auf und muss damit zu jeder Zeit eine positive Fortführungsprognose vorweisen. Hierzu ist eine stabile Finanzierungsstruktur für mindestens ein Geschäftsjahr im Voraus erforderlich. Wenn es hier Umstrukturierungen der Finanzierungsstruktur oder Unsicherheiten bei der Bereitstellung maßgeblicher Finanzierungsbausteine gibt, dann wird eine Beratung in insolvenzrechtlicher Hinsicht jeweils erforderlich. Die Gesellschaft nimmt diese dann in Anspruch.

Frage:

c) Falls ja, wer berät die Gesellschaft insolvenzrechtlich? Bitte nennen Sie Kanzleien und Berater. Wie viel wurde in 2022 für diese insolvenzrechtliche Beratung ausgegeben? Wie viel wurde insgesamt für Rechtsberater in 2022 ausgegeben?

Antwort:

Die Gesellschaft wird von Herrn Daniel Kamke von der Kanzlei Fieldfisher insolvenzrechtlich beraten.

Des Weiteren wurden Aufwendungen für Gutachter, Wirtschaftsprüfer und weitere Rechtsberater erforderlich, die sich mit der seitens des Abschlussprüfers in 2021 und 2022 geforderten Bestätigung der positiven Fortführungsprognose zu befassen hatten.

Im Jahr 2022 betragen die Rechtsberatkosten deshalb für die Gesellschaft rund 1,7 Mio. €, davon waren ca. 1,6 Mio. €, die im weiteren Sinne mit den Beratungen in insolvenzrechtlicher Hinsicht in Zusammenhang stehend